

Das Ballett, das „amazing vorübergehende Schenker“, wie Goethe sagt, hier vielleicht nicht gut am Platz, war leider zu sehr beschnitten.
Dr. R. Krause.

Vermischtes.

→ Halle a. S., 24. October. Auf unserem Bahnhof hat sich gestern Abend gegen 10 Uhr ein gräßliches Unglück jagen. Kurz vor Abgang des Zuges nach Nordhausen-Cassel traf der hier auf Besuch gewesene, über 60 Jahre alte Schuhmachermeister Wüller aus Gießen auf dem Perron ein und bestieg das Triebbett eines Wagons. 4. Klasse, der sich gerade in Bewegung sependen Zuges. In Folge des Rades mag der alte Mann das Bett verloren haben, denn er stürzte vom Triebbett ab und geriet unter die nachfolgenden Wagen. Als der Zug abfahrbereit war, trat sich der Bahnpostbeamte ein, schaffte den Alten aus dem Zug und brachte ihn in Sicherheit. Das Blut war in das Gehirn eingedrungen und hat den Tod des jungen, übrigens etwas rauflingigen Menschen verhängt. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

→ Halle a. S., 24. October. In einem Haftpflicht-gerichte gegen den Eisenbahnsünder erlangte das biegsame Landgericht auf Verurteilung des被告. Am 2. November d. J. soll der Amtsgericht der Gewerbetreibende Schreiber während der Arbeit an einem Eisenbahnmagneten gestorben und hatte seitdem das Todesgefängnis. Seine Witwe klage gegen den Eisenbahnsünder auf Schadensersatz und beantragte 500,- jährliche lebenslängliche Rente. Das Landgericht verurteilte den Bahnpostbeamten, da er das beschädigte Gerichtsvorwurfe nicht bestritten habe, und verurteilte einen Betriebshilfen des Bahnpostbeamten zu einer Strafe von 1000,- Mark. Die Kompläne waren ordnungsgemäß geschlossen gewesen. Über die Höhe der zu gewährenden Rente ist noch zu verhandeln.

→ Ein energetisches Drama. In Nauau, Kreis Rosenberg (Oberschlesien), erhielt eine junge Dame bei einem Spaziergang im Walde einen Wildschwein. Sie machte sich zu ihm, entzog ihm das Gewebe und zwang ihn mit vorhaltener Waffe, die bis zum nahen Grasbüschel zu folgen. Gestern gerade beim fahrenden Hause dieser Dame, wenn er den Stammstiel einmal zu spät verließ!

→ Weimar, 23. October. Durch das energische Vorgehen der Polizei, sowie auf Intervention des bisherigen Superintendenten hat der Director der anatomischen Anstalt in Jena, Herr Professor Kürbringer, in menschenfreundlicher Weise angeordnet, daß die Leiche des Märtels durch Selbstmord aus dem Leben geschickten Knaben den Eltern unter Bezug auf jede Rücksichtnahme der Kosten für den- und Rücktransport wieder zugesandt werde. Dieses humane Entschieden wird hier in allen Kreisen mit lobhafter Bewunderung begrüßt, und Jeermann ist erfreut, daß nunmehr den armen Eltern der unschuldige Trost zu Theil wird, ihr einziger Kind zum letzten Gang zu schänden und ihm im Schoß der Erde ein stilles Ruhepolster zu bereiten.

→ Atlanta, 24. October. Das Schwurgericht verurteilte den seit zwei Jahren in Haft gesetzten Matrosen Cartland, welcher im Jahre 1892 in Alabama den Engländer Beattie aus Überdruck erschossen hatte und dort zum Tode verurteilt, aber ausgesetzt worden war, heute wegen Todesschlags zu 7 Jahren Haftstrafe.

→ Briefkasten der Redaktion. L. B. hier. Wobei sollen wir denn wissen, ob das, was in dem von Ihnen als „Schindel-Mann“ bezeichneten Interesse angeführt ist, von den Interessen mit Recht oder mit Unrecht gerechnet wird? Aus dem Interesse selbst geht das nicht hervor und etwas Änderes als das Interesse selbst können wir nicht prüfen. Was müssen Sie denn sagen, wenn Sie irgend einen Berufsantrag, eine Wohnung oder sonst etwas durch Interesse untersucht wollen und wenn wir Ihnen vor Aufstellung dieses Interesses einen Sachverständigen ins Haus holen wollen, der feststellen sollte, ob die Bediensttheit, die angeführte Wohnung u. s. w. wirklich so gut, hübsch, wertvoll wäre, wie Sie in dem Interesse angeben? Denebold würde Sie dann heraus die Tür weinen und aus einem reich großen Weiß kleben. Aber auch wenn Sie mit Alle, die dem Publicum durch Ausgabe eines ausgebildeten Bildes durch Sachverständige solche Gefallen lassen wollten, wahrlich Sachverständige ließen mir denn täglich heranführen, um alle diese Belästigungen vorzunehmen? Und wie doch müssen sich bedenkliche Briefe für die Interesse halten? Wie möchte ich mindestens verhindern und der befriedende Interesse möchte durch diese Freiheitsschaltung ein schwerliches Leid. Er möchte die Kosten bezahlen, die durch die eingeschlagene Sachverständige Prüfung kostspieliger Kosten u. s. w. entstehen. Das mögen Sie doch wohl, daß ein Interesse, dessen Ausgabe auch eingeschlagene Prüfung kostspielig geworden ist, durch Erfassung der Kosten dieser Prüfung gleichzeitig nicht angeschlagen werden könnte. Wie müssen daher die Kosten jenseits und Jenseits der Straße geben, bevor Sie laufen, zwischen u. c. die Straße ebenso auf zu machen und ebenso zu vergleichen, wie wir dies thun. Und dann noch einen Haft: Seien Sie vorsichtig mit der Bezeichnung „Schindel-Mann“. Sie könnte Ihnen leicht einen Vorfall wegen Beleidigung und einer Verurteilung eintragen. Unser Schriftsteller steht vor Beleidigungen mehr, als vor Auflösungen durch Sachverständige.

Repertoire der Leipziger Stadttheater.

Gestern, den 26. October 1894.
Neues Theater: Zum ersten Male wiederholte: Der Viehher von Hörst. Heute, 27. Octoer.
Altes Theater: Charles's Tante. Anfang 1/2 Uhr.

Gotthardbahn-Gesellschaft.

Emission eines neuen 3½% Anleiheins von 125 Millionen Franken
und
Umtausch des 4% Anleiheins vom Jahre 1884 im ursprünglichen Betrage von Fr. 100 000 000.

Bekanntmachung.

Kündigung des 4% Anleiheins vom 1. Januar 1884
im Betrage von Fr. 100 000 000.

Gemäß dem Beschluss der Generalversammlung der Gotthardbahn-Gesellschaft vom 27. d. J. wird hiermit das

4% Anleiheins von Fr. 100 000 000 der Gotthardbahn-Gesellschaft vom 1. Januar 1884

mit Rückzahlung auf den 31. März 1895 gekündigt.

Die Rückzahlung erfolgt am 31. März 1895 bei den bekannten Zahlstellen für das 4% Anleiheins, und es hört die Verzinsung mit dem genannten Tage auf. Zugleich bringen wir zur Kenntnis der Inhaber der gekündigten 4% Obligationen, dass ihnen auch Inhalt des mit dem Übernahmee-Consortium für unser neues 3½% Anleiheins I. Hypothek abgeschlossenen Vertrages zum Umtausch ihrer 4% Obligationen in Titel des neuen 3½% Anleiheins zugewiesen werden. Die Bedingungen dieses Umtausches werden s. Z. durch besonderen Prospect bekannt gegeben werden.

Luzern, den 27. September 1894.

Die Direction der Gotthardbahn.
S. Stoffel.

Durch den Beschluss der Generalversammlung der Gotthardbahn-Gesellschaft vom 27. September 1894 ist die Verwaltung der Gotthardbahn ermächtigt worden, ein neues 3½% Anleiheins von 125 Millionen Franken mit I. Hypothek zu eröffnen. Dieses Anleiheins ist vorab für die Rückzahlung bzw. Conversion des laut vorstehender Bekanntmachung gekündigten 4% Anleiheins von jetzt noch Fr. 88 475 000.— bestimmt, während der Rest für den Baubedarf der nördlichen Zürcherlinien, die Bahnhöfe in Luzern und Zug, die Ausdehnung des zweiten Gleises, den Anbau der Linie, sowie zur Versicherung des Rollmaterials u. s. w. successive zur Aussage gelangen soll.

Die Aussage des Anleiheins erfolgt unter nachstehenden Bedingungen:

- Das Anleiheins wird in 100 000 Titeln zu Fr. 500,— La. A No. 1—100 000, 75 000 — 1000,— B — 75 000 emittiert, eingeteilt in 25 Serien No. 1—25, jede Serie 5 Millionen Franken umfaszend, wovon je 2 Millionen in Titeln zu Fr. 500 und 3 Millionen in Titeln zu Fr. 1000. Die Titel werden in deutscher und französischer Sprache ausgestellt und laufen auf den Inhaber.
- Das Anleiheins wird sichergestellt durch ein Pfandrecht ersten Ranges auf das Gesamtnetz der Gotthardbahn, nämlich die Linien Immensee-Göschenen-Cadazzo-Pino, Göschenen-Chiesa und Cadazzo-Locarno, sowie auf die im Bau befindlichen Zürcherlinien Luzern-Immensee und Zug-Götzau. Das gegenwärtig noch zur ersten Stelle eingetragene 4% Anleiheins von ursprünglich 100 Millionen Franken gelangt durch das gegenwärtige Anleiheins zur Rückzahlung bzw. Conversion, so dass mit der Thatlichkeit der Tilgung der jetzt gekündigten 4% Obligationen die neuen 3½% Anleiheins zur ersten Stelle auf den sämtlichen vorbeschriebenen Linien der Gotthardbahn versichert sein wird.
- Die Obligationen tragen 3½%, Zinsen p. a. ab 31. März 1895 und sind mit Halbjahres-Coupons versehen, welche am 31. März und 30. September eines jeden Jahres fällig werden. — Der erste Coupon ist am 30. September 1895 fällig.
- Die Rückzahlung erfolgt vom Neuwerth durch jährliche Auslosungen innerhalb 75 Jahren, estimuliert auf 30. September 1895, nach einem auf Grund einer Anzugsitzung von 3.747 425 Prozent aufgestellten Tilgungsplan. Die Verlosung findet jedes Jahr in der zweiten Hälfte des Monats Juni am Stand der Gesellschaft und in Anwesenheit eines beauftragten Beamten statt, und die Rückzahlung der ausgelosten Titel jeweils am darauffolgenden 30. September. Die Gesellschaft ist berechtigt, endmaul mit Wirkung ab 30. September 1901, die vorgesehenen Auslosungen, beziehungsweise Rückzahlungen beliebig zu verstarken, oder auch das Anleiheins ganz oder teilweise unter dreimonatiger Voranzeige zur Rückzahlung aufzurufen. Dreimonatige Aufkündigungen haben stets eine Rückzahlung aufzuheben, welche durch das Los bestimmt werden. Die Namen der ausgelosten Obligationen, beziehungsweise der ausgelosten Serien, werden zwei Mal vor der Zahlungstermin bekannt gemacht. — Mit dem Rückzahlungsstermin hört die Verzinsung auf. Zugleich mit den ausgelosten Obligationen sind die nicht verfallenen Coupons, sowie die Titale einschließlich der Betrag fehlender Coupons wird an dem auszuruhenden Kapitalrest geprägt. Die eingelösten Obligationen nebst Coupons und Titale sind zu vornehmen.
- Die Einlösung der Zinscoupons und der zur Rückzahlung bestimmten Obligationen erfolgt aussen für den Inhaber außer bei den Hauptstrecken der Gotthardbahn-Gesellschaft in Luzern, bei den Basler Bankverein in Basel, der Basler Depositen-Bank in Basel, der Schweiz. Kreditanstalt in Zürich, den Banken M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M., der Filiale der Bank für Handel und Industrie in Frankfurt a. M., der Filiale der Disconto-Gesellschaft in Berlin, dem Bankhaus S. Bleichröder in Berlin, der Bank für Handel und Industrie in Berlin, bei den Banken Sal. Oppenheim jun. & Co. und dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein während der bei jeder einzelnen Stelle üblichen Geschäftsstunden unter nachstehenden Bedingungen angenommen:

Die einzutauschenden 4% Obligationen mit Coupons über die vom 31. December 1894 ab laufenden Zinsen sind entweder mit der Annahme oder innerhalb 8 Tagen nach Zahlung der ausgelosten Titel jeweils am darauffolgenden 30. September. Die Gesellschaft ist berechtigt, endmaul mit Wirkung ab 30. September 1901, die vorgesehenen Auslosungen, beziehungsweise Rückzahlungen beliebig zu verstarken, oder auch das Anleiheins ganz oder teilweise unter dreimonatiger Voranzeige zur Rückzahlung aufzurufen. Dreimonatige Aufkündigungen haben stets eine Rückzahlung aufzuheben, welche durch das Los bestimmt werden.

Bei diesen Umtauschen werden die 3½% Obligationen zum Course von Fr. 99,99 je 100 Franken Nominal-Capital abgegeben und dagegen die 4% Obligationen zum Einführungswert von Fr. 100,— zuzüglich 1.— für 4% Stückzinsen vom 31. December 1894 bis 31. März 1895 zusammen mit Fr. 101,— für je 100 Franken Nominal-Capital angenommen, so dass den Umtauschenden für jede Obligation von Fr. 500 Nominal eine bauare Herauszahlung von Fr. 6,— und für jede Obligation von Fr. 1000 den Betrag von Fr. 12,— zu leisten ist. — Diese bauare Herauszahlung findet bei den deutschen Stellen zum Course von 80 Mark 80 Pf. für 100 Franken statt, wovon jedoch der deutsche Effectenstempel für die neuen 3½% Obligationen im gleichen Nominalbetrage mit Zinsgenuß von 31. März 1895 ab ausgezahlt und gleichzeitig die nachgewiesenen Herauszahlungen in Baar geleistet werden.

Bei diesen Umtauschen werden die 3½% Obligationen zum Course von Fr. 99,99 je 100 Franken Nominal-Capital abgegeben und dagegen die 4% Obligationen zum Einführungswert von Fr. 100,— zuzüglich 1.— für 4% Stückzinsen vom 31. December 1894 bis 31. März 1895 zusammen mit Fr. 101,— für je 100 Franken Nominal-Capital angenommen, so dass den Umtauschenden für jede Obligation von Fr. 500 Nominal eine bauare Herauszahlung von Fr. 6,— und für jede Obligation von Fr. 1000 den Betrag von Fr. 12,— zu leisten ist. — Diese bauare Herauszahlung findet bei den deutschen Stellen zum Course von 80 Mark 80 Pf. für 100 Franken statt, wovon jedoch der deutsche Effectenstempel für die neuen 3½% Obligationen im Abzug gebracht wird. Im Handel an den Börsen von Berlin, Frankfurt a. M. und Köln werden 100 Franken gleich 80 Mark gerechnet.

Die bis zur Fortstellung der definitiven Titel auszugebenden Interims-Scheine für die neuen 3½% Obligationen sind von der Direction der Gotthardbahn ausgestellt. In der Schweiz ausgegebene Interims-Scheine, welche den deutschen Stempel nicht tragen, werden gegen Erlegung derselben bei den deutschen Umtauschstellen in definitive, mit deutschem Rechstempel versehene Stücke umgetauscht. Ueber das Umtausch, welcher von allen Umtauschstellen, ohne Rücksicht auf den Ausgabeort vorgenommen wird, erfolgt z. Z. eine besondere Bekanntmachung.

Auslosungsformulare können von allen Umtauschstellen kostenfrei bezogen werden, sechs Jahren nach Einstritt ihrer Fälligkeit zur Einlösung.

Berlin, Frankfurt a. M., Klein, Basel, Zürich, im October 1894.

Direction der Disconto-Gesellschaft. S. Bleichröder. Bank für Handel und Industrie.

M. A. von Rothschild & Söhne.

Sal. Oppenheim jun. & Co. A. Schaaffhausen'scher Bankverein.

Basler Bankverein. Basler Depositen-Bank.

Basler Handelsbank. von Speyr & Cie. Zahn & Cie.

Union Financière de Genève.

Schweizerische Kreditanstalt.

Puppen-Klinik. Wie

Ginger Gieber, Berlinerstr. 12.

Paul Kielhorn, Neumarkt 18.

Atelier Weger jr.,

Leipzig, Peterssteinweg 19.

Porträts bis Lebensgröße nach jeder

Wettergröße in Kürze. Vellert & Cie.

B. H. Leutemann,

Weinhandlung.

Reichsgrafenmeister

etwa

Rothweine,

alten hochf. Cognac.

1 Partie Antiquitäten,

Roststücken und Relikten unter den selten-

sten billig zu vert. als: 1. Ritterrüstung,

Ring, Dolch, Dekorationstücke, Scherzer,

meines Rococo-Schiff, Truhe, Jagdgeschäf-

tchen, Porzellan u. c.

Frizzi, Grimaldier Steinweg 10, I.

Napoleon-Ausstellung

Stötterich, neben Schuh-

Reichsgrafenmeister.

Mit größter Sammlung aus der Kaiser-

zeit, in täglich von 1—3 Uhr geöffnet.

Spottbillig früher oder Straußfeldern

Großmarktstr. 9, III. rechts.

R. Geth, Zahntechniker,
Ward 5,
entwickelt aus einfachen Füllern, Zähne,
zusätzl. Idealkrone (Zahn),
Vibraten, Zahngelenkstecksel.

Haarlemer
Blumenzwiebeln
nur Eliteware.

Hyacinthen für Blüher, in 140 ber-

lichen Seiten und kleinen Hoch-

blüthen, & Bild von 20 d. cm;

Hyacinthen für Töpfe, in 100 prächt-

igen Seiten aller Farben von 15 d. cm;

Hyacinthen für Blüher, in kleinen

Blüten;

Hyacinthen für Gäste, von 10 d. cm;

Hyacinthen - Neuhäuser, das

Prinzip der beginnenden Jahre;

Tulpen für Töpfe und Gäste, gefüllt

und einzeln, in den prächtigsten Farben

und Seiten, pro Töpf. von 20 d. cm;

Tulpen für Blüher, kleine Seiten;

Crocus, großblumig, für Gäste und

Töpfe in vielen Sorten;

Scilla sibirica, klein blau;

Traubens-Hyacinthen, blau u. weiß;

Jonquilien, gefüllt und einzeln;

Ranunkeln, gefüllt und einzeln;

Acanthes, gefüllt und einzeln;

Kaiserkronen, beide Seiten;